Energieausweis für Nicht-Wohngebäude oiB OSTERREICHISCHES Nr. 85628-3



Objekt	Am Garnmarkt 17 - Gewerbe		
Gebäude (-teil)	EG - Gewerbe	Baujahr	2020
Nutzungsprofil	Verkaufsstätten	Letzte Veränderung	ca. 2020
Straße	Am Garnmarkt 17	Katastralgemeinde	Götzis
PLZ, Ort	6840 Götzis	KG-Nummer	92110
Grundstücksnr.	5537/1	Seehöhe	448 m

SPEZIFISCHE KENNWERTE AM GEBÄUDESTANDORT	HWB _{Ref.} kWh/m²a	PEB kWh/m²a	CO ₂ kg/m²a	f _{GEE}
				x/y
A++	10	60	8 —	A++ 0,51
A+		70		
A			15	
В	В 31	160	в 28	1,00
С	100	220	40	1,75
D	150	D 250	50	2,50
E	200	340	60	3,25
F	250	400	70 —	4,00
G				



HWB_{Ref.}: Der Referenz-Heizwärmebedarf beschreibt jene Wärmemenge, die in einem Raum bereitgestellt werden muss, um diesen auf einer normativ geforderten Raumtemperatur (bei Wohngebäude 20°C) halten zu können. Dabei werden etwaige Erträge aus Wärmerückgewinnung bei vorhandener raumlufttechnischer Anlage nicht berücksichtigt.



NEB (Nutzenergiebedarf): Energiebedarf für Raumwärme (siehe HWB) und Energiebedarf für das genutzte Warmwasser.



EEB: Gesamter Nutzenergiebedarf (NEB) inklusive der Verluste des haustechnischen Systems und aller benötigten Hilfsenergien, sowie des Strombedarfs für Geräte und Beleuchtung. Der **Endenergiebedarf** entspricht – unter Zugrundelegung eines normierten Benutzerverhaltens – jener Energiemenge, die eingekauft werden muss.



PEB: Der **Primärenergiebedarf** für den Betrieb berücksichtigt in Ergänzung zum Endenergiebedarf (EEB) den Energiebedarf aus vorgelagerten Prozessen (Gewinnung, Umwandlung, Verteilung und Speicherung) für die eingesetzten Energieträger.



CO₂: Gesamte dem Endenergiebedarf (EEB) zuzurechnende Kohlendioxidemissionen für den Betrieb des Gebäudes einschließlich der Emissionen aus vorgelagerten Prozessen (Gewinnung, Umwandlung, Verteilung und Speicherung) der eingesetzten Energieträger.



 f_{GEE} : Der **Gesamtenergieeffizienz-Faktor** ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

EAW-Schlüssel: EF6JYNKQ

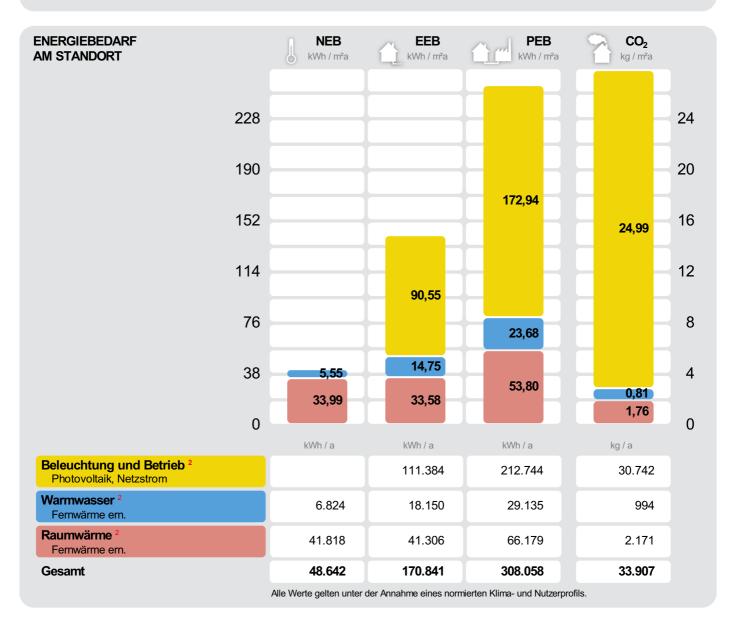
Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten Klima- und Nutzerprofils. Sie geben den rechnerischen Jahresbedarf je Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche am Gebäudestandort an.

Energieausweis für Nicht-Wohngebäude OiB ÖSTERREICHISCHES Nr. 85628-3



GEBÄUDEKENNDATEN

Brutto-Grundfläche charakteristische Länge 3,28 m mittlerer U-Wert 0,28 W/m2K 1.230,1 m² 183 d Bezugsfläche 984,1 m² Heiztage LEK_T-Wert 15,94 Brutto-Volumen 6.778,4 m³ Heizgradtage 12/20 3.507 Kd Art der Lüftung Fensterlüftung Gebäude-Hüllfläche 2.069,03 m² Klimaregion West1 Bauweise schwer Kompaktheit A/V 0.31 m⁻¹ Norm-Außentemperatur -12,4 °C Soll-Innentemperatur 20 °C



ERSTELLT		ErstellerIn	SPEKTRUM Bauphysik & Bauökologie GmbH
EAW-Nr.	85628-3		Lustenauerstraße 64
GWR-Zahl	keine Angabe		6850 Dornbirn
Ausstellungsdatum	27. 01. 2021	Stempel und	
Gültig bis	27. 01. 2031	Unterschrift	SPEKTKUM Bauphysik & Bauökologie GmbH
			Lusteraue(straße 64 (element) 6850 Dombim
			400

¹ maritim beeinflusster Westen

Page 1 Die spezifischen & absoluten Ergebnisse in kWh/m²a bzw. kWh/a auf Ebene von EEB, PEB und CO₂ beinhalten jeweils die Hilfsenergie. Etwaige vor Ort erzeugten Erträge aus einer thermischen Solaranlage und/oder einer Photovoltaikanlage (PV) sind berücksichtigt. Für den Warmwasserwärme- und den Haushaltsstrombedarf werden standardisierte Normbedarfswerte herangezogen. Es werden nur Bereitstellungssysteme angezeigt, welche einen nennenswerten Beitrag beisteuern. Können aus Platzgründen nicht alle Bereitstellungssysteme dargestellt werden, so wird dies durch "u.A." (und Andere) kenntlich gemacht. Weitere Details sind dem technischen Anhang zu entnehmen.

Energieausweis für Nicht-Wohngebäude Nr. 85628-3 OIB ÖSTERREICHISCHES



ERGÄNZENDE INFORMATIONEN / VERZEICHNIS

Rechtsgrundlage BTV LGBI Nr. 93/2016 & BEV LGBI Nr. 92/2016 (ab 1.1.2017) Die Bautechnikverordnung LGBI Nr. 93/2016 sowie die Baueingabeverordnung LGBI Nr. 92/2016 verweisen bzgl. der energie- und klimapolitischen Vorgabe weiten Teilen auf die OIB Richtlinie 6 (Ausgabe März 2015).	ges
Umsetzungsstand Planung Kennzeichnet den Stand der Umsetzung eines Gebäudes zum Zeitpunkt der Ausstellung des Energieausweises.	
Hintergrund der Ausstellung Ausstellung Auswahlmöglichkeiten: Baurechtliches Verfahren, Verkauf/Vermietung (In-Begabe), Aushangpflicht, Sanierungsberatung, Förderung, andere Gründe	stand-
Berechnungs- grundlagen grundlagen gewährleisten inshesondere im Falle eines Rauwerfahrens einen eindeutigen Rezug zu einem definierten Pla	

gewährleisten insbesondere im Falle eines Bauverfahrens einen eindeutigen Bezug zu einem definierten Planstand.

Weitere Informationen zu kostenoptimalem Bauen finden Sie unter www.vorarlberg.at/energie

GEBÄUDE- BZW.	GEBÄUDETEIL DER MIT DEM ENERGIEAU	JSWEIS ABGEBILDET WIRD
Baukörper	zonierter Bereich im Gesamtgebäude	Auswahlmöglichkeiten: Alleinstehender Baukörper, zonierter Bereich des Gesamtgebäudes, Zubau an bestehenden Baukörper
Beschreibung des		
Gebäude(teils)	Ausführliche Beschreibung des berechneten Gebäude	es bzwteiles in Ergänzung zur Kurzbeschreibung auf Seite 1 des Energieausweises.
Allgemeine		
Hinweise		Wesentliche Hinweise zum Energieausweis.
GESAMTES GEBA	ÄUDE	
Beschreibung	Am Garnmarkt 17 - Gewerbe	
		Beschreibung des gesamten Gebäudes (inklusiver der nicht berechneten Teile).
Nutzeinheiten	32	Anzahl der Nutzeinheiten im gesamten Gebäude.
Obergeschosse	5	Anzahl jener Geschosse im gesamten Gebäude, bei welchen der Großteil über dem Geländeniveau liegt.
Untergeschosse	2	Anzahl jener Geschosse im gesamten Gebäude, bei welchen der Großteil der Brutto-Grundfläche unter dem Geländeniveau liegt.

KENNZAHLEN FÜ	R DIE AUSWEISUNG IN INSERATEN					
HWB	34,0 kWh/m²a (B)	Der spezifische Heizwärmebedarf (HWB) und der Faktor für die Gesamt- energieeffizienz (fGEE) sind laut dem Energieausweisvorlage Gesetz 2012 bei In-				
f_{GEE}	0,51 (A++)	Bestand-Gabe (Verkauf und Vermietung) verpflichtend in Inseraten anzugeben. Die Kennzahlen beziehen sich auf das Standortklima.				
KENNZAHLEN FÜR DIVERSE FÖRDERANSUCHEN						
HWB _{RK}	33,0 kWh/(m²a)	Heizwärmebedarf an einem fiktiven Referenzstandort (RK Referenzklima).				
$HWB_{Ref.,RK}$	29,9 kWh/(m²a)	Referenz-Heizwärmebedarf (Ref.) an einem fiktiven Referenzstandort (RK Referenzklima). Dieser Wert ist u.a. für KPC Förderungen relevant.				
$HWB_{SK} \left(Q_{h,a,SK} \right)$	41.818,0 kWh/a	Jährlicher Heizwärmebedarf am Gebäudestandort (SK Standortklima). Dieser Wert ist u.a. für KPC Förderungen relevant.				
HWB _{Ref.,SK}	30,6 kWh/(m²a)	Referenz-Heizwärmebedarf (Ref.) am Gebäudestandort (SK Standortklima). Dieser Wert wird u.a. für die Energieförderung und die Wohnbauförderung in Vorarlberg benötigt.				
PEB _{SK}	250,4 kWh/(m²a)	Primärenergiebedarf am Gebäudestandort (SK Standortklima). Etwaige Erträge aus Photovoltaikanlagen werden berücksichtigt. Dieser Wert ist u.a. für die Wohnbauförderung in Vorarlberg relevant.				
CO _{2 SK}	27,6 kg/(m²a)	Kohlendioxidemissionen am Gebäudestandort (SK Standortklima). Etwaige Erträge aus Photovoltaikanlagen werden berücksichtigt. Dieser Wert ist u.a. für die Wohnbauförderung in Vorarlberg relevant.				
Ol3	- Punkte	Ökoindikator des Gebäudes (Bilanzgrenze 0) bezogen auf die konditionierte Bruttogrundfläche (Ol3BG0,BGF). Dieser Wert ist u.a. für die Wohnbauförderung in Vorarlberg relevant.				
Leistung PV	7,4 kW _p	Die Peakleistung (Ppk) einer Photovoltaikanlage wird bei Normprüfbedingungen entsprechend der Definition gemäß ÖNORM H 5056 Kap. 11.2 (2014) ermittelt. Dieser Wert ist u.a. für die Wohnbauförderung in Vorarlberg relevant.				

Energieausweis für Nicht-Wohngebäude OIB OSTERREICHISCHES Nr. 85628-3



ENERGIEAUSWEIS-ERSTELLER

Kontaktdaten Dipl.-Ing. Alexander Salzmann

SPEKTRUM Bauphysik & Bauökologie

GmbH

Lustenauerstraße 64 6850 Dornbirn

Telefon: +43 (0)5572 / 208008-30

E-Mail:

alexander.salzmann@spektrum.co.at Webseite: <u>www.spektrum.co.at</u>

Berechnungsprogramm

GEQ, Version 2021.021304

Daten des Energieausweis-Erstellers für die einfache Kontaktaufnahme.

Berechnungsprogramm- und version mit dem der Energieausweis erstellt wurde.

VERZEICHNIS

1.1 - 1.4 Seiten 1 und 2 Ergänzende Informationen / Verzeichnis

2.1 Anforderungen Baurecht

3.1 - 3.3 Bauteilaufbauten

Anhänge zum EAW:

A.1 - A.21 A. Ausdruck GEQ

Alle Teile des Energieausweises sind über die Landesplattform zum Energieausweis einsehbar: https://www.eawz.at/?eaw=85628-3&c=893ab81b

Energieausweis für Nicht-Wohngebäude OB ÖSTERREICHISCHES Nr. 85628-3



2. ANFORDERUNGEN BAURECHT

ZUSAMMENFASSUNG

Anlass für die Erstellung

Neubau

Rechtsgrundlage BTV LGBI Nr. 93/2016 & BEV LGBI Nr.

92/2016 (ab 1.1.2017)

Die Bautechnikverordnung LGBI Nr. 93/2016 sowie die Baueingabeverordnung LGBI Nr. 92/2016 verweisen bzgl. der energie- und klimapolitischen Vorgaben in weiten Teilen auf die OIB Richtlinie 6 (Ausgabe März 2015).

Hintergrund der Ausstellung

Baurechtliches Verfahren

Sämtliche Anforderungen zum Thema Energieeinsparung & Wärmeschutz

alle Anforderungen durch allgemein bekannte Lösungen erfüllt

Sämtliche Anforderungen der OIB-RL 6 bzw. der baurechtlichen Anforderungen in Vorarlberg zum Thema "Energieeinsparung und Wärmeschutz" sind durch Anwendung von praxisbewährten Lösungen erfüllt. Eine detaillierte Plausibilitätsprüfung im Rahmen des Bauverfahrens ist i.d.R. nicht notwendig.

ANFORDERUNGEN

LEK

Wärmeübertragende Bauteile

vollständig erfüllt

Die Anforderungen an wärmeübertragende Bauteile gemäß (OIB-RL6 Ausgabe März 2015, Pkt. 4.4 BEV §1 Abs.(3) lit. c & d sowie der BTV §41a ist im Zuge der Ausführung vom Bauherrn oder einem befähigten Vertreter zu beachten bzw. zu erfüllen. Detaillierte Informationen zu den Bauteilen finden Sie im Abschnitt "Bauteilaufbauten"

Soll Ist Anforderungen 25,0 15,9 erfüllt

Die Anforderung an den LEK-Wert bei Neubau von Nicht-Wohngebäuden gemäß BTV §41 Abs.(4) wurde rechnerisch nachgewiesen.

erfüllt Die Anforderung an den Primärenergiebedarf bei Neubau von Nicht-Wohngebäuden gemäß BTV §41 Abs.(4) & Abs.(7) wurde rechnerisch nachgewiesen. Dieser Wert ergibt sich aus dem Nutzungsprofil "Bürogebäude" auf Basis einer fiktiven kond. Brutto-Grundfläche bei 3m Geschosshöhe.

30,0 kg/(m²a) CO₂* _{SK} $8.9 \text{ kg/(m}^2\text{a})$ erfüllt

Die Anforderung an die Kohlendioxidemissionen bei Neubau von Nicht-Wohngebäuden gemäß BTV §41 Abs.(4) & Abs.(7) wurde rechnerisch nachgewiesen. Dieser Wert ergibt sich aus dem Nutzungsprofil "Bürogebäude" auf Basis einer fiktiven kond. Brutto-Grundfläche bei 3m Geschosshöhe

ANFORDERUNGEN AN DAS GEBÄUDETECHNISCHE SYSTEM

Anforderung erneuerbarer Anteil

erfüllt (Wärmebedarf min. zu 50% durch Fernwärme aus Heizwerk (erneuerbar) gedeckt)

Die Anforderung der OIB RL 6 (Ausgabe März 2015), Punkt 4.3, Abs.a ist erfüllt. Der erforderliche Wärmebedarf für Raumheizung und Warmwasser wird mindestens zu 50% durch Fernwärme aus einem Heizwerk auf Basis erneuerbarer Energieträger unter Einhaltung der Anforderungen an den hierfür geltenden maximal zulässigen Heizenergiebedarf gedeckt.

Sommerlicher Wärmeschutz

erfüllt (KB* <= 1)

Die Anforderung an den Kühlbedarf gemäß OIB-RL 6 (Ausgabe März 2015), Punkt 4.8 bei Neubau von Nicht-Wohngebäude wurde mit dem Nachweis über den außeninduzierten Kühlbedarf KB* rechnerisch erfüllt.

Anforderung elektr. Direkt-Widerstandsheizung

erfüllt / ist zu erfüllen

Die Anforderung ist zu beachten bzw. zu erfüllen.

Anforderung

Wärmerückgewinnung

erfüllt (keine raumlufttechn. Anlage vorgesehen / vorhanden) In dem betrachteten Gebäude/-teil ist keine raumlufttechnische "Zu- und Abluftanlage" vorgesehen / vorhanden. Damit ist die Anforderung der OIB-RL 6 (Ausgabe März 2015), Punkt 5.1 "Wärmerückgewinnung" erfüllt.

Hocheffiziente alternative Energiesysteme

Fernwärme (erneuerbare Anteil min. 80%

Die Anforderungen der OIB RL 6 (Ausgabe März 2015), Punkt 5.2.2, lit c sind erfüllt, da die Energieerzeugung auf Basis Fernwärme mit einem Anteil an erneuerbarer Energie von mind. 80% erfolgt.

Anforderung Wärmeverteilung

erfüllt / ist zu erfüllen

Die Anforderung der OIB-RL 6 (Ausgabe März 2015), Punkt 5.4 "Wärmeverteilung" ist zu erfüllen. Sie gilt bei Neubau/ wesentlicher Änderung der Verwendung jeweils für die gesamte betroffene Anlage.

WEITERE ANFORDERUNGEN

Kondensation an der inneren BT-Oberfläche bzw. im Inneren von BT

ist einzuhalten

Die Erfüllung der Anforderung gemäß OIB-RL 6 (Ausgabe März 2015), Punkt 4.7 "Kondensation an der inneren Bauteiloberfläche bzw. im Inneren von Bauteilen" ist primär von der Planungs- und Umsetzungsqualität abhängig.

Luft- & Winddichtheit

ist einzuhalten

Die Erfüllung der Anforderung gemäß OIB-RL 6 (Ausgabe März 2015), Punkt 4.9 "Luft- und Winddichtheit" ist primär von der Planungs- und Umsetzungsqualität abhängig. Der EAW-Ersteller ist angehalten einen realistisch erreichbaren Luftdichtigkeitswert in der Berechnung anzunehmen.

Energieausweis für Nicht-Wohngebäude OIB OSTERBECHISCHES Nr. 85628-3



Zustand:

Zustand:

neu

3. BAUTEILAUFBAUTEN - OPAKE BAUTEILE, SEITE 1/2

WÄNDE gegen Außenluft 1 Bauteilfläche: 422,4 m² (12,8%)

AUSSENWAND

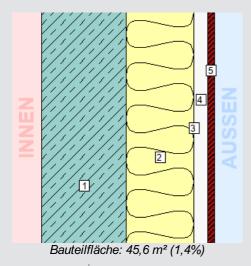
			Heu
Schicht	d	λ	R
von konditioniert (beheizt) – unkonditioniert (unbeheizt)	cm	W/mK	m²K/W
R _{si} (Wärmeübergangswiderstand innen)			0,13
1. Stahlbeton	25,00	2,300	0,11
2. Mineralwolle (WLS 035) zw. therm. getr. Metallprofilen	20,00	0,035	5,71
3. Windpapier (UV-Stabil)	0,06	0,220	0,00
4. Hinterlüftung zw. UK	11,50	*1	*1
5. Fassade Naturstein	2,00	*1	*1
R _{se} (Wärmeübergangswiderstand außen)			0,04
Gesamt			5,99
Bauteildicke gesamt / wärmetechnisch relevant	58,56 / 45	,06	

	U Bauteil
Wert:	0,17 W/m ² K
Anforderung:	max. 0,30 W/m ² K
Erfüllung:	erfüllt

Das Bauteil erfüllt die U-Wert-Anforderung für Neubauten (lt. BTV §41a (LGBI. 93/2016), max. 0,30 $\rm W/m^2K$).

AUSSENWAND - EINGANGSBEREICH

WÄNDE gegen Außenluft



d	λ	R
cm	W/mK	m²K/W
		0,13
25,00	2,300	0,11
20,00	0,035	5,71
0,06	0,220	0,00
4,00	*1	*1
2,00	*1	*1
		0,04
		5,99
51,06 / 45	,06	
	25,00 20,00 0,06 4,00 2,00	cm W/mK 25,00 2,300 20,00 0,035 0,06 0,220 4,00 *1

Wert: 0,17 W/m²K
Anforderung: max. 0,30 W/m²K
Erfüllung: erfüllt

Das Bauteil erfüllt die U-Wert-Anforderung für Neubauten (lt. BTV §41a (LGBI. 93/2016), max. $0,30~\rm W/m^2K$).

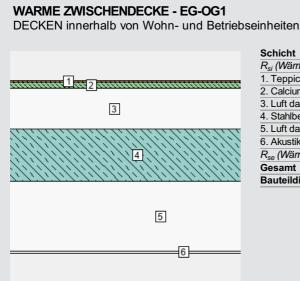
Energieausweis für Nicht-Wohngebäude OIB OSTERBECHISCHES Nr. 85628-3



Zustand:

neu

3. BAUTEILAUFBAUTEN - OPAKE BAUTEILE, SEITE 2/2



	d	λ	R
Schicht	cm	W/mK	m²K/W
R _{si} (Wärmeübergangswiderstand innen)			0,13
1. Teppich	1,00	0,160	0,06
2. Calciumsulfatplatte	4,00	0,930	0,04
3. Luft dazw. UK	25,00	1,563	0,16
4. Stahlbeton	32,00	2,300	0,14
5. Luft dazw. Abhängedecke	43,00	*1	*1
6. Akustikdecke	1,00	*1	*1
R _{se} (Wärmeübergangswiderstand außen)			0,13
Gesamt			0,66
Bauteildicke gesamt / wärmetechnisch relevant	106,00 / 6	32,00	

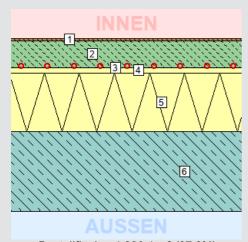
Bauteilfläche: 1.230,1 m² (37,3%)

	U Bauteil
Wert:	1,51 W/m ² K
Anforderung:	keine
Erfüllung:	-

Für diesen Bauteiltyp gibt es keine Anforderungen in der BTV §41a (LGBI. 93/2016). Bei diesem Bauteil erfolgt keine Kennzeichnung der Innen-/Außenseite, da entsprechend der 4K-Regel (Leitfaden zur OIB RL6) in diesem Bauteil kein zu berücksichtigender Wärmefluss stattfindet.

DECKE ZU GESCHLOSSENER TIEFGARAGEDECKEN gegen Garagen

Zustand: neu



Schicht	d	λ	R
von konditioniert (beheizt) – unkonditioniert (unbeheizt)	cm	W/mK	m²K/W
R _{si} (Wärmeübergangswiderstand innen)			0,17
1. Bodenbelag	1,00	0,160	0,06
2. Zementestrich	10,00	1,330	0,08
3. Dampfbremse sd >= 100 m (z.B. Ecovap blue)	0,03	0,500	0,00
4. EPS-T	2,00	0,044	0,45
5. EPS-W grau/schwarz (WLS 031)	22,00	0,031	7,10
6. Stahlbeton	30,00	2,300	0,13
R _{se} (Wärmeübergangswiderstand außen)			0,17
Gesamt	65,03		8,13

Bauteilfläche: 1.230,1 m² (37,3%)

	U Bauteil
Wert:	0,12 W/m ² K
Anforderung:	max. 0,30 W/m ² K
Erfüllung:	erfüllt

Das Bauteil erfüllt die U-Wert-Anforderung für Neubauten (lt. BTV $\S41a$ (LGBI. 93/2016), max. 0,30 W/m²K).

Energieausweis für Nicht-Wohngebäude OB ÖSTERREICHISCHES Nr. 85628-3



3. BAUTEILAUFBAUTEN - TRANSPARENTE BAUTEILE, SEITE 1/1

Zustand:				neu
Rahmen: Holz-Alu-Rahmen		U _f = 1.10	U _f = 1,10 W/m ² K	
Varalasung: 2 Cahaihan Wärmasahutzvaralasung		$U_0 = 0.60$	$U_{g} = 0.60 \text{ W/m}^{2}\text{K}$	
Verglasung: 3-Scheiben-Wärmeschutzverglasung			g = 0,43	
Linearer Wärmebrückenkoeffizient		psi = 0,05	psi = 0,050 W/mK	
U _w bei Norm	nfenster	größe:	0,88 W/m²K	erfüllt
Anfdg. an U	l _w lt. BT∖	/ 93/2016 §41a:	max. 1,40 W/m²K	eriuiii
Heizkörper:				nein
Gesamtfläche:		37	0,88 m ²	
Anteil an Außenwand: 1			44,2 %	
Anteil an Hüllfläche: 2			17,9 %	
	l erfüllt	die U-Wert-Anforderung fü x. 1,40W/m²K).	ir Neubauten (It. B	
	l erfüllt	die U-Wert-Anforderung fü x. 1,40W/m²K).	ir Neubauten (It. B	
93/2016 §4	l erfüllt 11a, ma	die U-Wert-Anforderung fü x. 1,40W/m²K). Bezeichnung	ir Neubauten (It. B	
93/2016 §4 Anz.	l erfüllt 11a, ma: U w³	die U-Wert-Anforderung fü x. 1,40W/m²K). Bezeichnung 5,02 x 1,15 oben	ir Neubauten (It. B	
93/2016 §4 Anz. 2	l erfüllt 11a, ma U _w ³ 0,84	die U-Wert-Anforderung füx. 1,40W/m²K). Bezeichnung 5,02 x 1,15 oben 5,02 x 2,80 unten	ir Neubauten (lt. B	
93/2016 §4 Anz. 2 2	l erfüllt 11a, ma: U _w ³ 0,84 0,74	die U-Wert-Anforderung füx. 1,40W/m²K). Bezeichnung 5,02 x 1,15 oben 5,02 x 2,80 unten 2,10 x 1,15 oben	ir Neubauten (lt. B	
93/2016 §4 Anz. 2 2 7	U _w ³ 0,84 0,74 0,85	die U-Wert-Anforderung füx. 1,40W/m²K). Bezeichnung 5,02 x 1,15 oben 5,02 x 2,80 unten 2,10 x 1,15 oben 2,10 x 2,80 unten	ir Neubauten (It. B	
93/2016 §4 Anz. 2 2 7 7	U _w ³ 0,84 0,74 0,85 0,76	die U-Wert-Anforderung füx. 1,40W/m²K). Bezeichnung 5,02 x 1,15 oben 5,02 x 2,80 unten 2,10 x 1,15 oben 2,10 x 2,80 unten 4,55 x 1,15 oben	ir Neubauten (lt. B	
93/2016 §4 Anz. 2 2 7 7 11	U _w ³ 0,84 0,74 0,85 0,76 0,82	die U-Wert-Anforderung füx. 1,40W/m²K). Bezeichnung 5,02 x 1,15 oben 5,02 x 2,80 unten 2,10 x 1,15 oben 2,10 x 2,80 unten 4,55 x 1,15 oben 4,55 x 2,80 unten	ir Neubauten (lt. B	
93/2016 §4 Anz. 2 2 7 7 11	U _w ³ 0,84 0,74 0,85 0,76 0,82 0,75	die U-Wert-Anforderung füx. 1,40W/m²K). Bezeichnung 5,02 x 1,15 oben 5,02 x 2,80 unten 2,10 x 1,15 oben 2,10 x 2,80 unten 4,55 x 1,15 oben 4,55 x 2,80 unten 5,35 x 1,15 oben	ir Neubauten (lt. B	
93/2016 §4 Anz. 2 2 7 7 11 11 2 2 1	U _w ³ 0,84 0,74 0,85 0,76 0,82 0,75 0,83 0,74 0,75	die U-Wert-Anforderung füx. 1,40W/m²K). Bezeichnung 5,02 x 1,15 oben 5,02 x 2,80 unten 2,10 x 1,15 oben 2,10 x 2,80 unten 4,55 x 1,15 oben 4,55 x 1,15 oben 5,35 x 1,15 oben 5,35 x 2,80 unten 5,35 x 2,80 unten 3,25 x 3,95 Treppenhaus	ir Neubauten (lt. B	
93/2016 §4 Anz. 2 2 7 7 11 11 2 2	U _w ³ 0,84 0,74 0,85 0,76 0,82 0,75 0,83 0,74	die U-Wert-Anforderung füx. 1,40W/m²K). Bezeichnung 5,02 x 1,15 oben 5,02 x 2,80 unten 2,10 x 1,15 oben 2,10 x 2,80 unten 4,55 x 1,15 oben 4,55 x 1,15 oben 5,35 x 1,15 oben 5,35 x 2,80 unten 5,35 x 2,80 unten 3,25 x 3,95 Treppenhaus	ir Neubauten (lt. B	